



Freie und Hansestadt Hamburg, Fachamt Personenstandswesen, Neugeburtenabteilung

Merkblatt für Geburtsanzeigen

Für die Beurkundung ist das Standesamt zuständig, in dessen Bezirk Ihr Kind geboren wurde.

Geburt im Krankenhaus:

Die Geburt wird gem. § 18 Personenstandsgesetz innerhalb einer Woche schriftlich vom Krankenhaus beim zuständigen Standesamt angezeigt werden.

Das Krankenhaus wird Ihre Unterlagen an das Standesamt weiterleiten. Nur, wenn Sie Ihre Unterlagen dort schnellstmöglich abgeben, kann die Geburt beurkundet werden.

Gebühr:

Für das Ausstellen von Geburtsurkunden für den privaten Gebrauch wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. (Erstaufbereitung Geburtsurkunde oder internationale Ausfertigung 14,50 €, jede weitere Ausfertigung 6,- €). Teilen Sie uns auf dem Kombiformular mit, wie viele Ausfertigungen Sie für private Zwecke benötigen und überweisen Sie den entsprechenden Betrag zeitnah zur Geburt. Die Bankverbindung finden Sie auf dem Kombiformular, in den Hinweisen zum Service sowie auf dem Umschlag.

Geburtsurkunden für Elterngeld und Krankenkasse (Mutterschaftshilfe) werden kostenfrei mit den Geburtsurkunden zugesandt. Für religiöse Zwecke (Taufe) werden seit 2014 keine kostenfreien Urkunden mehr ausgestellt. Der Kindergeldantrag wird für Sie weitergeleitet an die Familienkasse.

Benötigte Unterlagen:

Reichen Sie bitte alle Urkunden im Original ein. Sie erhalten diese natürlich nach Beurkundung zurück.

- **Namensbestimmung (erhalten Sie als Kombiformular in Verbindung mit dem Kindergeldantrag im Krankenhaus)**
Die gemeinsam sorgeberechtigten Eltern bestimmen unwiderruflich den Familiennamen ihres Kindes. Diesen Familiennamen erhalten auch alle weiteren gemeinsamen Kinder. Die Vor- und Familiennamensbestimmung muss von beiden Elternteilen unterschrieben werden, sofern beide ein gemeinsames Sorgerecht haben. Nach der Beurkundung sind Änderungen der erteilten Vornamen nicht mehr möglich. Bitte teilen Sie uns unbedingt Ihre Telefonnummer und Mailadresse für evtl. Rückfragen mit.
- **Kopien der Personalausweise bzw. Reisepässe, sowie eventueller Reiseausweise und Aufenthaltstitel**

- Wenn Sie **verheiratet** sind:
 - **Eheurkunde und Geburtsurkunden (ggf. mit Übersetzung durch vereidigte:n Dolmetscher:in, falls nicht deutschsprachig)** beider Elternteile
 - **Familienbuchabschrift** (bei Eheschließung vor dem 1.1.2009)

- Wenn Sie nicht miteinander verheiratet sind:
 - **Geburtsurkunde der Mutter**
 - **Eheurkunde** der Vorehe (Familienbuchabschrift der Vorehe) mit/und Nachweis der **rechtskräftigen Scheidung**, wenn die Mutter geschieden ist
 - **Eheurkunde** der Vorehe (Familienbuchabschrift) und **Sterbeurkunde**, falls die Mutter verwitwet ist
 - **Geburtsurkunde** des Vaters, wenn die **Vaterschaft** bereits anerkannt wurde (**Jugendamt/Standesamt/Notariat**)
 - **Vaterschaftsanerkennung** und **Zustimmung der Mutter im Original** (ohne diese kann der Vater nicht eingetragen werden!) Diese Originalausfertigung erhalten Sie nicht zurück.
 - Sollten Sie ein **gemeinsames Sorgerecht** wünschen, wenden Sie sich für die Beurkundung bitte an das für Sie zuständige **Jugendamt oder ein Notariat**. Haben Sie ein gemeinsames Sorgerecht vereinbart, benötigen wir diese **Sorgeerklärung im Original**. Diese Originalausfertigung erhalten Sie nicht zurück.

Falls zutreffend, sind immer einzureichen:

- **Geburtsurkunden vorheriger Kinder**
- **Registrierscheine, Spätaussiedler:innenbescheinigungen**
- **Namensänderungsurkunden**

Wichtiger Hinweis für ausländische Mitbürger:innen:

Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit müssen diese durch Vorlage eines Reisepasses, einer Passersatzbescheinigung oder eines anderweitigen ausreichenden Dokumentes sowie ihren Aufenthaltsstatus nachweisen.

Wir bedanken uns für die Beachtung dieser Hinweise

Ihr Standesamtsteam – Neugeburtenabteilung –

Öffnungszeiten: derzeit nur Terminvergabe

E-Mail: geburten@eimsbuettel.hamburg.de

Telefon: 040 / 428.01.2041 (Agaplesion Diakonieklinikum); 040/428.01.2735 (Albertinen)

Fax: 040 / 427310962